



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Hauptausschuss

Vorl.-Nr.: 322/2003
Fachbereich: Finanzen und Controlling
Produktnummer: 20.01.01
Datum: 14.11.2003
Gez.: Heinz Öhmann

27.11.2003	Hauptausschuss				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff
Haushalt 2004 - Eckdatenbeschluss zur Budgetierung

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss legt folgende Eckdaten zur Budgetierung 2004 fest:

1. Die Zuschussbudgets 01 bis 09 des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2004 werden für die einzelnen Fachbereiche entsprechend der beigefügten Budgetübersicht 2004 festgesetzt.
2. Die Kreditermächtigung zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts 2004 wird auf maximal 860.650 € festgesetzt.
3. Die Realsteuerhebesätze werden gegenüber dem Jahr 2003 nicht verändert.
4. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt wird auf 992.500 € zuzüglich 28.000 € für Pensionsrückstellungen festgesetzt.
5. Über die Höhe der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage und der Zuführung zum Verwaltungshaushalt 2004 wird zu einem späteren Zeitpunkt im Laufe der weiteren Haushaltsberatungen entschieden.

Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2004 ist mit den erforderlichen Anlagen sowie dem Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts 2003 bis 2007 am 13.11.2003 in den Rat der Stadt Coesfeld eingebracht worden. Auf diese Unterlagen wird verwiesen.

Damit das weitere Beratungsverfahren zum Haushalt 2004 aufgenommen werden kann, sind zunächst die Eckdaten zur Budgetierung festzulegen. Dazu gehören die Dimensionierung der einzelnen Budgets, die Höhe der Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen, der Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer, der Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie der Zuführung an die allgemeine Rücklage bzw. der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Wegen der für die Kommunen noch völlig ungeklärten Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene konnten zahlreiche Haushaltsansätze im Entwurf des Zentralhaushalts (Überschussbudget Finanzen und Controlling) zunächst nur grob geschätzt werden. Erst am Tage der Einbringung des Haushaltsentwurfs in den Rat wurden erste vorläufige Proberechnungen zum Finanzausgleich 2004 bekannt gegeben. Danach würden sich gegenüber den äußerst vorsichtig und verhalten geschätzten Entwurfsansätzen Mehreinnahmen bei der Schlüsselzuweisung und der Kompensationsleistung (Familienleistungsausgleich) sowie hinsichtlich des Solidarbeitrages für die deutsche Einheit abzeichnen. Ihnen steht allerdings, obwohl ein gleichbleibender Hebesatz unterstellt wird, eine Erhöhung der Kreisumlage gegenüber, da die Umlagegrundlagen der Kreisumlage durch die genannten Mehreinnahmen ansteigen. Per Saldo würde sich als Folge der ersten Proberechnung vorläufig eine Verbesserung des Verwaltungshaushalts 2004 gegenüber der Entwurfsfassung mit einem Defizit von knapp 4 Mio. € in Höhe von etwa 750.000 € ergeben. Hierbei sind allerdings weder die Auswirkungen der November-Steuerschätzung berücksichtigt (die Ergebnisse der Regionalisierung der Steuerschätzung liegen noch nicht vor, so dass insbesondere die Höhe des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer noch nicht verlässlich beziffert werden kann) noch herrscht Klarheit darüber, ob die inzwischen seitens des Landes geäußerte Absicht, den Kommunen die Steuerausfälle aufgrund der November-Steuerschätzung und/oder des Vorziehens der letzten Stufe der Steuerreform bis 2005 zu kreditieren, in die Tat umgesetzt wird.

Insofern macht es derzeit, da im Zentralhaushalt, auch wegen der noch nicht abgeschlossenen Diskussion zur Gemeindefinanzreform (Gemeindefinanzsteuer, Gewerbesteuerumlage, Beteiligung an der Umsatzsteuer etc.), noch erhebliche Verschiebungen entstehen können, keinen Sinn, Eckdaten für den Zentralhaushalt festzulegen, also verbindliche Aussagen zur Höhe des Überschussbudgets Finanzen und Controlling zu treffen oder die Höhe der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage und der Zuführung zum Verwaltungshaushalt festzulegen. Diesbezüglich ist die weitere Entwicklung abzuwarten.

Dagegen können und sollten die Zuschussbudgets 01 bis 09 (s. Anlage) bereits eckdatenmäßig festgeschrieben werden, damit eine Grundlage für die Beratungen in den Fachausschüssen besteht. Hier sind bereits im Vorfeld der Entwurfsaufstellung die angesichts des Haushaltsdefizits erforderlichen und vertretbaren Kürzungen vorgenommen worden. Änderungen aufgrund der noch unklaren Positionen des Zentralhaushalts sind insoweit nicht mehr zu erwarten.

Ebenso kann die maximale Höhe der Kreditaufnahme bereits in den Eckdaten geregelt werden, da sie wegen der bestehenden Haushaltssicherung ohnehin auf die Höhe der Kredittilgung begrenzt ist. Eine Netto-Neuverschuldung hat nach dem Handlungsrahmen für die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten in jedem Fall zu unterbleiben.

Auch zur Höhe der Realsteuerhebesätze sollte eine Festlegung erfolgen, dass die Hebesätze des Jahres 2003 beibehalten werden, also die Gemeindesteuern nicht erhöht werden. Zwar verlangt der Handlungsrahmen für die Haushaltssicherung, dass die Hebesätze deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen müssen, es erscheint aber nicht vertretbar, den bereits 2002 und 2003 vorgenommenen Erhöhungen der Grund- und Gewerbesteuerhebesätze jetzt eine weitere Erhöhungsstufe folgen zu lassen. Dies würde einerseits die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen überfordern und wäre andererseits in der derzeitigen Konjunktursituation kontraproduktiv.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt besteht in erster Linie aus der Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Kredittilgung, daneben aus Zuführungen für die Beschaffung kurzlebiger Wirtschaftsgüter für die Volkshochschule und die Stadtbücherei (Vermeidung von Kreditfinanzierung dieser Gegenstände) und Pensionsrückstellungen. Diese Beträge können ebenfalls bereits jetzt festgelegt werden.

In der Sitzung am 27.11.2003 werden, soweit möglich, aktualisierte Zahlen vorgelegt.

Budgetübersicht 2004

Verwaltungshaushalt

Budget	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss- budget
01 Zentraler Steuerungsdienst	99.090 €	2.735.102 €	2.636.012 €
02 Bürgerservice und Ordnung	498.300 €	1.853.880 €	1.355.580 €
03 Bildung, Kultur, Freizeit	241.150 €	7.170.770 €	6.929.620 €
04 Volkshochschule	704.703 €	907.200 €	202.497 €
05 Soziales und Wohnen	835.760 €	3.823.245 €	2.987.485 €
06 Jugend und Familie	3.305.434 €	9.052.874 €	5.747.440 €
07 Planung, Bauordnung und Verkehr	337.175 €	1.598.388 €	1.261.213 €
08 Bauen und Umwelt	7.819.586 €	11.228.952 €	3.409.366 €
09 Kostenrechnende Einrichtungen	3.108.270 €	3.178.130 €	69.860 €
Summe 01 - 09	16.949.468 €	41.548.541 €	24.599.073 €
10 Finanzen und Controlling	39.084.332 €	18.474.359 €	-20.609.973 €
Summe 10	39.084.332 €	18.474.359 €	-20.609.973 €
Gesamt	56.033.800 €	60.022.900 €	3.989.100 €

Vermögenshaushalt

Budget	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss- budget
01 Zentraler Steuerungsdienst	0 €	90.000 €	90.000 €
02 Bürgerservice und Ordnung	103.000 €	90.000 €	-13.000 €
03 Bildung, Kultur, Freizeit	150.000 €	953.350 €	803.350 €
04 Volkshochschule	0 €	19.000 €	19.000 €
05 Soziales und Wohnen	0 €	5.500 €	5.500 €
06 Jugend und Familie	1.000 €	2.000 €	1.000 €
07 Planung, Bauordnung und Verkehr	1.853.000 €	1.041.500 €	-811.500 €
08 Bauen und Umwelt	3.347.600 €	4.559.050 €	1.211.450 €
09 Kostenrechnende Einrichtungen	0 €	63.000 €	63.000 €
Summe 01 - 09	5.454.600 €	6.823.400 €	1.368.800 €
10 Finanzen und Controlling	4.608.400 €	3.239.600 €	-1.368.800 €
Summe 10	4.608.400 €	3.239.600 €	-1.368.800 €
Gesamt	10.063.000 €	10.063.000 €	0 €